

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Kunst im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander- Universität Erlangen-Nürnberg Vom 25. März 2009

geändert durch Satzungen vom
28. September 2009
1. Dezember 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

1. Allgemeines	1
§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Grundlagen- und Orientierungsprüfung	1
§ 3 Prüfungen	1
§ 4 Besondere Bestimmungen für die Schriftliche Hausarbeit	1
§ 5 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums	2
2. Lehramt an Real- Grund und Hauptschulen	2
3. Übergangs- und Schlussvorschriften	4
§ 6 In-Kraft-Treten	4

1. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – LAPO – vom 23. Februar 2009 für das Fach Kunst.

§ 2 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Zum Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Kunst für das Lehramt an Realschulen und das Lehramt an Grund- und Hauptschulen im Bereich der Fachwissenschaft die Modulprüfungen in den „Basismodul Praxis 1 / Gestaltungsgrundlagen I“ und „Basismodul Praxis 2 / Gestaltungsgrundlagen II“ erfolgreich abgelegt werden.

§ 3 Prüfungen

Als Prüfungsarten werden über die in der LAPO genannten Formen hinaus künstlerische Arbeiten anerkannt.

§ 4 Besondere Bestimmungen für die schriftliche Hausarbeit

Das Thema für die schriftliche Hausarbeit kann frühestens am Ende des fünften Semesters vergeben werden.

2. Lehramt an Real- Grund- und Hauptschulen

§ 5 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Für das Lehramt an Real- Grund- und Hauptschulen sind im Bereich Fachwissenschaft folgende Module abzulegen:

Semester	Modul	SWS	ECTS	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsleistung	Studienleistung
1	1) Basis 1: Gestaltungsgrundlagen I	4	5	Eignungsprüfung		
	Zeichnung	2	2		Note auf praktische Arbeiten	
	Malerei	2	3		Note auf praktische Arbeiten	
1+2	2) Basis 2: Gestaltungsgrundlagen II	10	10	Eignungsprüfung		
	Dreidimensionales Gestalten	3	3		Note auf praktische Arbeiten	
	Druckgrafik	3	3		Note auf praktische Arbeiten	
	Gestaltung mit digitalen Medien	2	2		Note auf praktische Arbeiten	
	Ästhetische Spielformen	2	2			Studienleistungen mit theoretischen und/oder praktischen Anteilen
1	3) Basis 3: Kunstgeschichte und Kunstpädagogik I	5	5	Eignungsprüfung		
	Kunstgeschichte 1	2	2		Note auf Klausur (ca. 90 Min)	
	Kunstdidaktik 1 (FD)	2	2			Studienleistungen mit theoretischen und/oder praktischen Anteilen
	Ästhetisches Verhalten von Kindern und Jugendlichen	1	1			Studienleistungen mit theoretischen und/oder praktischen Anteilen
2	4) Basis 4: Kunstgeschichte und Kunstpädagogik II	6	6	Eignungsprüfung		
	Kunstgeschichte 2	2	2		Note auf Klausur (ca. 90 Min)	
	Einführung in die Kunstpädagogik	2	2			Studienleistungen mit theoretischen und/oder praktischen Arbeiten
	Kunstdidaktik 2 (FD)	2	2			Studienleistungen mit theoretischen und/oder praktischen Anteilen
3	5) Werken	5	5	Eignungsprüfung		
	Werken / Konstruktives Bauen (incl. Maschinenschein)	3	3		Note auf praktische Arbeiten	
	Didaktik des Werkens (FD)	2	2			Studienleistungen mit theoretischen und/oder praktischen Anteilen
3	6) Medien und Design	4	4	Modul 3)		
	Kunstdidaktik 3 (FD)	2	2		Note auf theoretische und/oder praktische Leistungen	
	Umwelt- und Produktgestaltung	2	2			Studienleistungen mit theoretischen und/oder praktischen Anteilen
3	7) Vertiefung I	5	5	Modul 1) oder 2)		
	Künstlerische Arbeit 1	3	3		Note auf praktische Arbeiten	
	Zeitgenössische Kunst	2	2		Note auf Referat	
4	8) Vertiefung II	5	5			
	Künstlerische Arbeit 2	3	3	Modul 1) oder 2)	Note auf praktische Arbeiten	
	Werkanalyse	2	2	Kunstgeschichte 1 und 2	Note auf Referat	
4+5	9) Unterrichtsvorbereitung / Praktikum	4	4	Module 1) bis 4)		
	Unterrichtsvorbereitung (FD)	2	2		Note auf Präsentation und Dokumentation	
	Kunstdidaktik 4 (FD)	2	2			Studienleistungen mit theoretischen und/oder praktischen Anteilen
5	10) Projekt	7	7	Module 1) – 4) und Modul 7) oder 8)		
	Künstlerisches Projekt	5	5		Note auf praktische Arbeiten	
	Kunsttheoretische Reflexion	2	2			Studienleistungen mit theoretischen und/oder praktischen Anteilen
2	11) Hochschulspezifischer Schwerpunkt I	5	5	Eignungsprüfung		
	Exkursion / Künstlerische Arbeit vor Ort	3	3			Studienleistung mit praktischen Anteilen
	Museumspädagogik	2	2		Note auf theoretische und/oder praktische Leistungen	
6	12) Hochschulspezifischer Schwerpunkt II	4	5			
	Überblick und Ausblick Kunstpädagogik	2	2	Module 1) bis 4) und Module 7) bis 9)		Studienleistungen mit theoretischen und/oder praktischen Anteilen
	Psychologie des künstlerischen Handelns/ Kunstpädagogische Forschung/ Interdisziplinäres Projekt	2	3	Module 1) bis 4) und Module 7) und 8)		Studienleistungen mit theoretischen und/oder praktischen Anteilen
	Fachwissenschaft Grund- und Hauptschule:	52	54			
	Fachdidaktik (FD) Grund- und Hauptschule:	12	12			

(2) ¹Für das Lehramt an Realschulen sind im Bereich Fachwissenschaft zusätzlich zu den in Abs. 1 genannten Modulen die in der folgenden Tabelle aufgeführten Module erfolgreich abzulegen. ²Die Veranstaltungen bauen aufeinander auf und beginnen nur alle drei Semester. ³Es wird empfohlen, die Module frühzeitig zu belegen.

Semester	Modul	SWS	ECTS	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsleistung *)	Studienleistung
1	13) CAD I	2	2	Eignungsprüfung		
	Einführung in das computergestützte Konstruktionszeichnen	2	2			Unbenotete Klausur (ca. 90 Min.)
2+3	14) CAD II	4	4	CAD I		
	Computergestütztes Konstruktionszeichnen 1	2	2			Unbenotete Klausur (ca. 90 Min.)
	Computergestütztes Konstruktionszeichnen 2	2	2		Note auf Klausur (ca. 90 Min)	
	Fachwissenschaft Realschule:	58	60			
	Didaktik Realschule:	12	12			

(3) Im Bereich der Fachdidaktik der Fächergruppe im Studium des Lehramts an Grundschulen sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

Semester	Modul	SWS	ECTS	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsleistung *)	Studienleistung
	1) Basis 1: Gestaltungsgrundlagen I	7	7	keine		
	Zeichnung	2	2		Note auf praktische Arbeiten	
	Malerei	2	2		Note auf praktische Arbeiten	
	Dreidimensionales Gestalten	3	3		Note auf praktische Arbeiten	
	2) Basis 2: Kunstgeschichte und Kunstpädagogik	4	4	Keine		
	Kunstgeschichte 1 oder Kunstgeschichte 2	2	2		Note auf Protokoll	
	Einführung in die Kunstpädagogik (oder Unterrichtsvorbereitung in Verbindung mit einem Praktikum)	2	2			Studienleistung mit theoretischen und/oder praktischen Anteilen
	Summe Grundschule:	11	11			
	Gestalten im Schulalltag					
	Gestalten im Schulalltag*)	2	0			Studienleistung mit theoretischen und/oder praktischen Anteilen

*) zusätzliche Leistungsanforderung gemäß §§ 36 Abs. 1 Nr. 8, 38 Abs. 1 Nr. 6 LPO I ohne ECTS-Punkte

(4) Im Bereich der Fachdidaktik der Fächergruppe im Studium des Lehramts an Hauptschulen sind folgende Module erfolgreich abzulegen:

Semester	Modul	SWS	ECTS	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfungsleistung *)	Studienleistung
	1) Basis 1: Gestaltungsgrundlagen I	6	6	keine		
	Zeichnung	2	2		Note auf praktische Arbeiten	
	Malerei	2	2		Note auf praktische Arbeiten	
	Ästhetische Spielformen	2	2			Studienleistung mit theoretischen und/oder praktischen Anteilen
	2) Basis 2: Gestaltungsgrundlagen II	11	10	Keine		
	Werken / Konstruktives Bauen (incl. Maschinenschein)	3	2		Note auf praktische Arbeiten	
	Dreidimensionales Gestalten	3	3		Note auf praktische Arbeiten	
	Umwelt- und Produktgestaltung	2	2		Note auf praktische Arbeiten	
	Druckgrafik	3	3		Note auf praktische Arbeiten	
	3) Kunstgeschichte und Fachdidaktik	4	4	Keine		
	Kunstgeschichte 1 oder Kunstgeschichte 2	2	2		Note auf Protokoll	
	Einführung in die Kunstpädagogik (oder Unterrichtsvorbereitung in Verbindung mit einem Praktikum)	2	2			Studienleistung mit theoretischen und/oder praktischen Anteilen
	Summe Hauptschule:	21	20			
	Gestalten im Schulalltag					
	Gestalten im Schulalltag *)	2	0			Studienleistung mit theoretischen und/oder praktischen Anteilen

*) zusätzliche Leistungsanforderung gemäß §§ 36 Abs. 1 Nr. 8, 38 Abs. 1 Nr. 6 LPO I ohne ECTS-Punkte

(5) Darüber hinaus werden folgende Module im Freien Bereich angeboten:

Modul	SWS	ECTS	Zulassungsvoraus.	Prüfungsleistungen
Studienbegleitendes Zeichnen	8	5		
Zeichnen I	2	1	keine	SL
Zeichnen II (z.B: Aktzeichnen WS)	3	2		
Zeichnen III (z.B: Aktzeichnen WS)	3	2		
Interdisziplinärer Knotenpunkt	6	5		
Interdisziplinäres Arbeiten	2	2	Basismodule	SL
Bildwissenschaftliche Ansätze	2	2		
Ästhetische Beobachtungen vor Ort	2	1		

3. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.